

2025/2026/ 0.01.02.05 Leitfaden

26

Leitfaden Arbeiten zu Hause - Homeoffice - Genehmigung

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Der Leitfaden Arbeiten zu Hause – Homeoffice vom 21. August 2025 wird genehmigt und rückwirkend per 1. September 2025 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Abteilungsleitung Personal Stadt Wetzikon
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Leitung Bildung
 - Assistenz Leitung Bildung
 - Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Fachstelle Schulinformatik

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung hat im Mai 2021 einen Leitfaden für die Arbeit zu Hause erlassen. Die Bestimmungen gelten für alle Mitarbeitenden im Team "Administration" der Schulverwaltung, da diese ein örtlich ausgelagerter Teil der Stadtverwaltung und deren Personal in der Anstellungslinie der Stadtschreiberin ist.

Obwohl auch für die Mitarbeitenden der Schulverwaltung aus dem Team "Pädagogik" seit Mai 2021 die gleichen Regelungen gelten, wurde der Leitfaden von der Geschäftsleitung Bildung nie genehmigt. Dies soll nun nachgeholt werden.

Erwägungen

Der aktuelle Leitfaden Arbeiten zu Hause – Homeoffice vom 20. Mai 2021, resp. 25. August 2025 wird rückwirkend per 1. September 2025 auch für die Mitarbeitenden im Team Pädagogik der Schulverwaltung genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung